

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 7. März 2001

400. Interpellation von Andres Türler betreffend neues Waffenrecht, Kontrollaktionen. Am 20. Dezember 2000 reichte Gemeinderat Andres Türler (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/621 ein:

Am 4. Dezember 2000 ereignete sich im Kreis 4 einmal mehr eine Schiesserei, in deren Folge zwei Menschen das Leben verloren (vgl. z.B. «Tages-Anzeiger» vom 6. Dezember 2000, S. 17). Am 10. Dezember 2000 wurde in Hirzenbach wiederum geschossen, wobei es zu mehreren Verletzten kam (vgl. z.B. «NZZ» vom 12. Dezember 2000). Bereits am 19. Dezember 2000 kam es wieder zu einer Schiesserei, bei der eine Person im Parkhaus Gessnerallee angeschossen wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat von Zürich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele gezielte Kontrollaktionen wurden seit Einführung des neuen Waffenrechtes in der Stadt Zürich durchgeführt?
2. Wie viele illegale Waffen wurden bei solchen gezielten Aktionen sichergestellt? (bitte nach Art und Zahl auflisten)
3. Wie viele illegale Waffen wurden seit Einführung des neuen Waffenrechtes generell in der Stadt Zürich sichergestellt? (bitte nach Art, Zahl und Umstand der Beschlagnahmung auflisten)
4. Wie viele Straftaten wurden seit Einführung des neuen Waffenrechtes unter Einsatz von Waffen in der Stadt Zürich ausgeführt? (bitte nach Art, Zahl, Delikt und Folgen auflisten)
5. Wie hat sich die Zahl der unter Verwendung von Waffen verübten Straftaten in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Deliktsart und Art der Waffe auflisten)
6. Verfügt die Stadtpolizei über genügend Leute, um neben der üblichen Tätigkeit noch gezielte Kontrollen zur Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes durchzuführen, ohne dass Überstunden geleistet werden müssen?
7. Wie beurteilt der Stadtrat das illegale Tragen von Waffen in der Stadt Zürich; ist er gewillt, das neue Waffenrecht auf Zürichs Strassen nachhaltig durchzusetzen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die vom Interpellanten erwähnten Ereignisse im Dezember 2000 als zufällige Häufung innerhalb einiger Tage angesehen werden müssen. Grundsätzlich kann gestützt auf die Statistik nicht von einer Zunahme von Schiessereien gesprochen werden. Im Gegenteil konnte im Jahr 2000 bei den vollendeten Tötungsdelikten sogar ein absoluter Tiefstand festgestellt werden. Die Zunahme der schweren Delikte gegen Leib und Leben bewegt sich seit einigen Jahren in einem konstanten Rahmen. Ob die Zahlen mit einem veränderten Anzeigeverhalten zusammenhängen oder ob ihnen eine effektive Zunahme der Gewaltbereitschaft in der Stadt Zürich zugrunde liegt, kann nicht schlüssig beantwortet werden.

Zu den Fragen 1 und 2: Bisher wurden keine gezielten Kontrollaktionen in der Stadt Zürich durchgeführt. Hingegen wurden 40 Kontrollen bei Waffensammlerinnen/-sammlern mit Ausnahmegewilligung für den Erwerb von Seriefirewaffen vorgenommen. Selbstverständlich wird aber bei allen polizeilichen Kontrollen und Über-

prüfungen ein spezielles Augenmerk auf Widerhandlungen gegen das Waffengesetz gerichtet und bei Bedarf entsprechend gehandelt.

Zu Frage 3: Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über Art, Zahl und Umstand von sichergestellten Waffen ab 1. Januar 1999 (Einführung des neuen Waffenrechts):

	Widerhandl. Waffengesetz		Sicher- stellungen		Körperverl. Raub/Drohung/ Tätlichkeiten		DIVERSES Widerhandl. Betäubungs- mittelgesetz/ Widerhandl. Allg. Polizei- verordnung Hehlerei/usw.		Total	
	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000
Pistolen	90	41	17	22	4	4	5	2	116	69
Revolver	36	23	6	6	4	2	0	2	46	33
Gewehre	49	10	12	10	6	5	1	0	68	25
CO ₂ -Waffen	4	1	3	9	0	2	0	0	7	12
Imitationswaffen	58	6	32	45	4	5	4	4	98	60
Sprays	65	21	1	6	2	2	6	1	74	30
Stichwaffen	297	138	57	56	8	16	0	6	362	216
Hiebwaffen	55	38	9	7	3	1	0	0	67	46
Elektroschocker	9	4	1	2	0	0	0	1	10	7
Diverses	13	0	2	7	0	0	1	4	16	11
Total	676	282	140	170	31	37	17	20	864	509

Zu den Fragen 4 und 5: Die Kriminalstatistik wird deliktsbezogen geführt. Eine separate Aufstellung mit Bezug auf Tatmittel, namentlich Waffen, wird nicht erstellt. Gestützt darauf ist es deshalb auch nicht möglich, die in der Frage 5 gewünschten Angaben zu liefern.

Zu den Fragen 6 und 7: Der Stadtrat ist selbstverständlich gewillt, das neue Waffenrecht auf Stadtgebiet konsequent durchzusetzen. Dies kann jedoch nur mit den vorhandenen personellen Ressourcen geschehen. Bereits aus Gründen der Eigensicherung der Polizeiangehörigen wird aber bei sämtlichen polizeilichen Kontrollen immer auch gezielt nach Waffen gesucht. Überprüfte oder betroffene Personen werden deshalb gründlichen Leibesvisitationen unterzogen. Gezielte Kontrollen, vergleichbar mit Kontrollen im Bereiche des Betäubungsmilieus, haben bisher im Rahmen der Thematik der Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes nicht stattgefunden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber